

Checkliste Umweltprüfung:

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet Fasanenhof-Ost im Stadtbezirk Möhringen (Mö 226)

Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung (gem. § 2 (4) BauGB 2004)

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	Natur: Schutzgebiete	FFH- oder Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope, Naturdenkmale, geschützte Grünbestände, biologische Vielfalt.		X	Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches ist bis auf einen sehr geringen Prozentsatz nach den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne bereits bebaut bzw. bebaubar. Ein Artenschutz-Gutachten gem. § 42 BNatschG ist nicht erforderlich.		X	
7a	Natur: besondere Artenvorkommen	besondere Arten, geschützte Arten, streng geschützte Arten, FFH-Arten		X	Siehe oben		X	
7a	Boden ¹⁾	Bodenversiegelung, Bodengüte (aggregierte Bodenbewertung), Altlasten		X	Siehe oben		X	

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	Wasser	Ausbauzustand u. Gewässergüte von Oberflächengewässern, Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG) und Heilquellenschutzgebiete (Heilquellenschutzverordnung vom 11.06.2002), - Eingriffe - Grundwasserströme - Grundwassergüte Überschwemmungsgebiete, Regenwassermanagement Trinkwasser		X	Das Plangebiet liegt außerhalb wasserrechtlicher Schutzgebiete.		X	
7a	Luft	Lufthygiene, Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn, Schadstoffbelastung		X	Der Planbereich ist laut Klimaatlas 1992 (Hinweise für die Planung) ein bebautes Gebiet mit geringen klimarelevanten Funktionen: Keine nennenswerte klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen und Bebauungsverdichtung.		X	
7a	Klima	Klimatope, thermischer Wirkkomplex		X	Siehe oben		X	
 ²⁾	Wirkungsgefüge zwischen o. g. Umweltbelangen ³⁾	Platz für verbal-argumentative Zusammenfassung						

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild, Landschaftsfunktionen		X	Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches ist bis auf einen sehr geringen Prozentsatz nach den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne bereits bebaut bzw. bebaubar.		X	
7c	menschliche Gesundheit	Lärm (z. B. Fluglärmkontur), Verkehrslärm, Immissionen, klimatische Belastung, Elektrosmog		X	Fluglärm verursacht einen Dauerschallpegel im südlichen Bereich von 55 dB(A). Im Mittelbereich der Schelmenwasenstraße befindet sich eine 220 KV Freileitung. Die Stadtbahn im Mittelbereich der Schelmenwasenstraße befindet sich im Bau.		X	
7d	Kultur-/Sachgüter	historisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze		X	Kulturgüter werden durch die Planung nicht berührt.		X	

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
	Wechselwirkungen zwischen Naturhaushalt, Mensch und Kulturgütern (7a, c, d)	<i>Platz für verbal-argumentative Zusammenfassung</i>						
7e	Vermeidung von Emissionen ⁴⁾	soweit Maßnahmen bereits konkretisiert		X			X	
7f	effiziente Nutzung von (erneuerbarer) Energie	bevorzugter Einsatz erneuerbarer Energien		X			X	
7g	Darstellungen LSP			X	Baufläche		X	
7g	Darstellungen GOP			X	Kein eigenständiger GOP erforderlich		X	
7g	Pläne gem. Wasserrecht			X	Das Plangebiet liegt außerhalb wasserrechtlicher Schutzgebiete.		X	
7g	Pläne gem. Abfallrecht			X	Nicht vorhanden		X	
7g	Pläne gem. Immissionschutzrecht	Lärminderungspläne (§ 47 a - f BImSchG) Luftreinhaltepläne, Aktionspläne (§ 47 BImSchG), Landesverordnungen		X	Nicht vorhanden		X	
7h	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Schadstoffbelastung, Grenzwertüberschreitung 22. BImSchV (siehe auch Zeile 7a Luft), Maßnahmen zur zusätzlichen Reduzierung von Emissionen		X	Die Anforderungen aus den Luftqualitätszielen der LHS Stuttgart sind zu berücksichtigen.		X	

Anmerkungen:

¹⁾ § 1a (2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden

- 2) Eine gesonderte Eingriffs-/Ausgleichsbewertung gem. der Regelung in § 1a (3) BauGB i. V. m. § 21 BNatSchG zu den oben stehenden Umweltbelangen ist in jedem Fall erforderlich
- 3) Beschreibung von evtl. Zusatzbelastungen durch Berücksichtigung der Belange anderer Schutzgüter, verbal-argumentative Zusammenfassung
- 4) in § 1 (6) Nr. 7e BauGB ist als weiterer Umweltbelang der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwassern genannt; in der Landeshauptstadt Stuttgart kann dies ohne Einzelfallprüfung als gewährleistet vorausgesetzt werden.